

Amt CarbäkMoorweg 5
18184 Broderstorf

für die

Gemeinde Poppendorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/HuF/078/2020 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 18.09.2020 Wiedervorlage:
Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Bürgermeisters	
Leitung Haushalt und Finanzen	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 28.09.2020 Gemeindevertretung Poppendorf zur Beschlussfassung	

Sachverhalt/Problemstellung:

Gem. § 60 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde von der Verwaltung der Jahresabschluss aufgestellt, am 07.07.2020 vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Carbak geprüft und in seiner Sitzung am 17.09.2020 von diesem bestätigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Carbak ist durch Aufgabenübertragung der vorbereitende und empfehlende Ausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss gibt folgende Empfehlung zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme auf der Aktivseite beträgt 19.187.254,54 EUR.

Die Bilanzsumme auf der Passivseite beträgt 19.187.254,54 EUR.

Das Eigenkapital beträgt 17.375.640,77 EUR.

Die Schlussbilanz ist ausgeglichen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Carbak hat den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Poppendorf zum 31.12.2016 gemäß § 60 Abs. 1 bis 3 KV M-V, § 3 Abs. 1 KPG M-V und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2, 34 Abs. 1 bis 3 und Abs. 6 bis 8, 35 bis 37, 47 bis 53 GemHVO-Doppik M-V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt.

Weiterhin wurde die Empfehlung an die Gemeindevertretung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf der Aktivseite beträgt

- das Anlagevermögen 8.985.078,65 EUR
- das Umlaufvermögen 10.202.175,89 EUR
- die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 EUR.

Auf der Passivseite beträgt

- das Eigenkapital 17.375.640,77 EUR
- die Sonderposten 1.732.866,32 EUR
- die Rückstellungen 50.806,38 EUR
- die Verbindlichkeiten 27.941,07 EUR
- die passiven Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 EUR.

In der Ergebnisrechnung erwirtschaftete die Gemeinde einen Jahresüberschuss von 289.235,14 EUR.

Das positive Ergebnis wird auf das Folgejahr vorgetragen.

Der Stand der liquiden Mittel per 31.12.2016 beträgt 10.110.879,21 EUR.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Änderungen bei der Flurstücksbewertung sind in die Schlussbilanz eingearbeitet worden.

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 28.09.2020 die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Carbäk geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Poppendorf zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 19.187.254,54 EUR und einem Eigenkapital in Höhe von 17.375.640,77 EUR einschließlich Anhang und Anlagen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen ___ Nein - Stimmen ___ Stimmenthaltung(en)

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 28.09.2020 dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen ___ Nein - Stimmen ___ Stimmenthaltung(en)

Anlagen:

- Jahresabschluss 2016 (*steht zur Einsichtnahme im Allris.net bzw. in der Amtsverwaltung zur Verfügung*)
- Prüfprotokoll zum Jahresabschluss 2016
- Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2016
- Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Carbäk zum Jahresabschluss 2016

Sichtvermerk / Datum 18.09.2020

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.